



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Flüchtlingsaufnahme in Bayern gerecht gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mithilfe einer kommunalen Quote die Aufnahme von Flüchtlingen im Gemeinschaftssystem gerecht und solidarisch zu gestalten. Alle Städte und Gemeinden sollen dazu angehalten sein, pro 1.000 Einwohner jeweils 15 Flüchtlinge und Asylbegehrende aufzunehmen, zu versorgen und unterzubringen.

Begründung:

Die Herausforderungen der Flüchtlingsbewegungen können nur gemeinsam bewältigt werden. Der Großteil der bayerischen Städte und Gemeinden engagiert sich sehr und geht aktiv voran bei der Unterbringung, Verpflegung und Versorgung der ankommenden Flüchtlinge. Leider gibt es aber auch Kommunen, die sich bisher nicht im selben Maße engagiert haben.

Eine Aufnahmequote von 1,5 Prozent für alle Städte und Gemeinden ist ein erster Schritt, um eine gerechte, flächendeckende und solidarische Verteilung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden langfristig zu gewährleisten. Weiterhin könnten so die Städte und Gemeinden entlastet werden, die nach eigenen Angaben über keine weiteren Aufnahmekapazitäten mehr verfügen. Eine solidarische Flüchtlingsverteilung in Bayern kann außerdem dazu dienen, Befürchtungen, dass die Hilfsbereitschaft in den Kommunen, die besonders vielen Flüchtlingen und Asylbegehrenden Unterkunft gewährt haben, abnimmt, entgegenzuwirken.

Um den Städten und Gemeinden genügend Zeit zu geben, die benötigte Infrastruktur für eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zu schaffen, wird eine Übergangsfrist von sechs Monaten bis zum Inkrafttreten der 1,5 Prozent-Quotenregelung empfohlen.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben bewiesen, dass frühzeitig Konzepte und Maßnahmen beschlossen werden müssen, um ausreichend viele Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende zu schaffen. Ausschließlich behelfsmäßige Unterkünfte oder eine dauerhafte Unterbringung in Turnhallen oder Zelten sind in den Wintermonaten keine Alternativen.